



Demokratie • werkstatt

Aktuell

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 356

Montag, 9. Dezember 2024



Unsere Demokratie verstehen

Verbunden: Parlament, Gesetze und Wir

Wie wird Österreich vertreten?

Dunja (15), Marie (15), Jovana (16), Melissa (16) und Pauline (15)



In diesem Artikel finden Sie eine Zusammenfassung über die indirekte Demokratie in Österreich.

Was bedeutet Demokratie?

Demokratie bedeutet, dass die Bürger:innen zum Beispiel durch Wahlen ihrer Vertreter:innen an politischen Entscheidungen teilnehmen können. Die Macht liegt beim Volk. Jede:r soll die eigene Meinung sagen dürfen und jede Meinung zählt.

Welche Aufgaben hat ein Parlament?

Das Parlament vertritt die Interessen der Wähler:innen, erstellt und beschließt Gesetze und kontrolliert die Regierung. Das österreichische Parlament besteht aus zwei Kammern. Der Na-

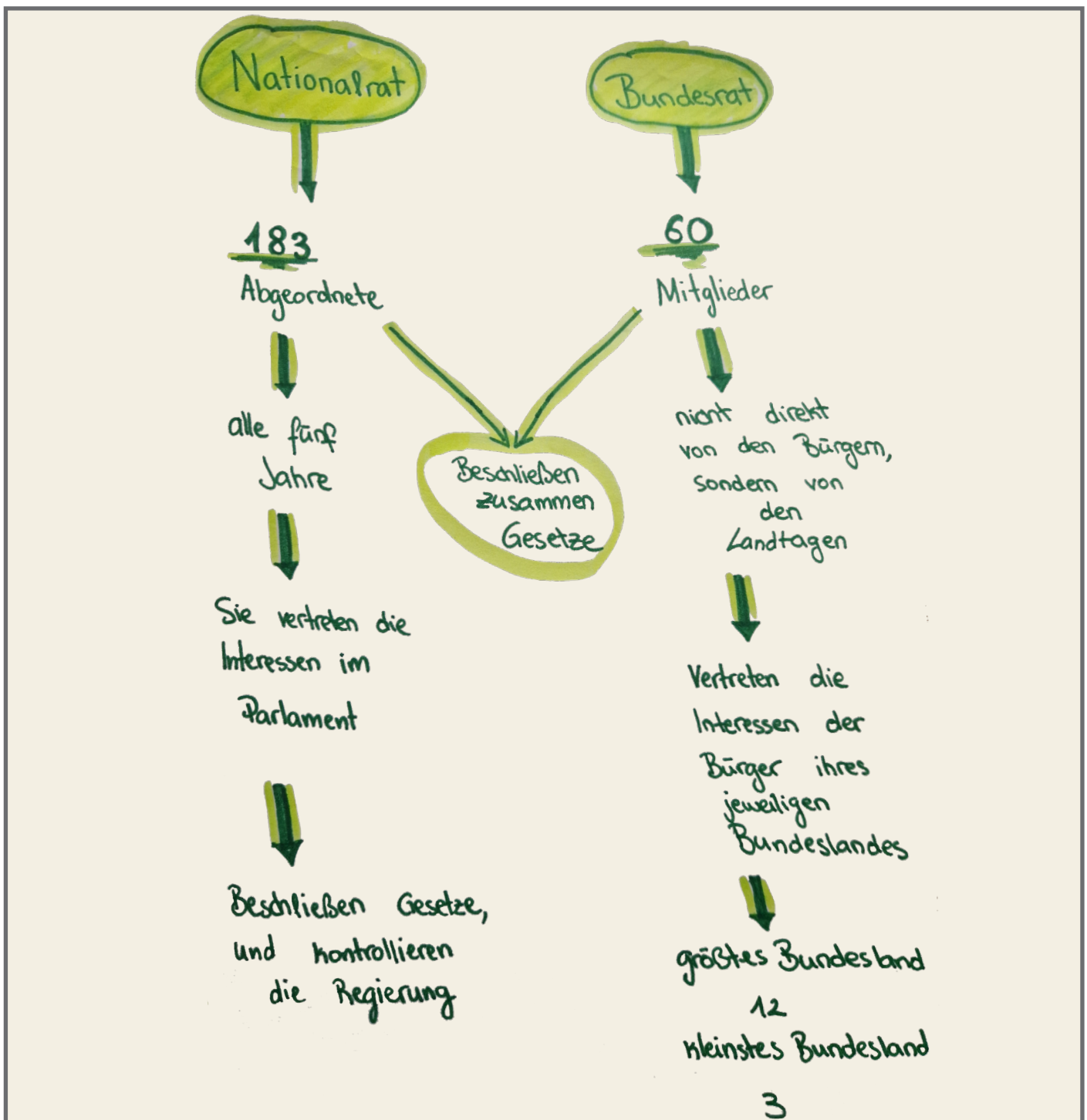
tionalrat besteht aus 183 Abgeordneten, die direkt von den Bürgern und Bürgerinnen gewählt werden. Sie beschließen Gesetze und kontrollieren die Regierung. Der Bundesrat besteht aus 60 Vertretern und Vertreterinnen der Bundesländer (die von den Landtagen gewählt werden). Sie vertreten die Interessen der Bundesländer, beschließen auch die Gesetze.

Im Parlament sitzen also Menschen, die unsere Interessen vertreten, das nennt man indirekte Demokratie.

Welche Eigenschaften sollten Menschen besitzen, die andere repräsentieren? Was ist dabei wichtig?

Menschen, die andere repräsentieren, sollten gerecht, ehrlich, verantwortungsbewusst und emphatisch sein. Wichtig ist, dass sie die Interessen aller Bevölkerungsgruppen vertreten und sich für deren Bedürfnisse einsetzen.

Wir haben auch eine virtuelle Tour durch das Parlament gemacht und uns überlegt, was uns im Plenarsaal an Demokratie erinnert. Durch den Halbkreis, in dem die Abgeordneten sitzen, wirkt alles mehr wie eine Gemeinschaft – jeder wird gehört und gesehen. Außerdem gibt es viele Sitze für viele Menschen mit verschiedenen Meinungen.



Das Parlament - umfangreich

Lara (15), Lili (15), Marlene (16), Kornelia (16), Linda (15) und Hava (16)



Das Parlament: Komplex, aber gleichzeitig auch so einfach.

Wir behandeln in unserem Text, was ein Ausschuss ist und wie Gesetze beschlossen werden.

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Abgeordneten (und manchmal auch Expert:innen), die sich mit speziellen Aufgaben befasst, wie zum Beispiel Vorbereitungen von Gesetzen, wichtigen parlamentarischen Entscheidungen oder der Organisation zur Bearbeitung bestimmter Themen.

Parlamentarische Ausschüsse bereiten Gesetze vor, kontrollieren die Regierung und vertiefen komplexe Themen durch die Zusammenarbeit mit Expert:innen. Sie klären außerdem kom-

plexe Themen und sorgen für eine effektive Arbeitsaufteilung im Parlament.

In jedem Ausschuss sitzen Abgeordnete aller Parlamentsparteien. Die Mehrheitsverhältnisse sind genau wie im gesamten Nationalrat, nur verkleinert. Oft werden zudem auch Expert:innen oder Auskunftspersonen eingeladen. Im Ausschuss direkt können keine Gesetze beschlossen werden, weil ein Ausschuss nur Änderungen an einem Gesetzesentwurf vornehmen kann. Wenn die Mehrheit für den Entwurf ist,

wird im Nationalrat und im Bundesrat über das Gesetz entschieden.

Wir denken, dass es ein gutes System ist, da so alle Interessen vertreten sind.

Kontrolle im Parlament - Gewaltentrennung

Die Gewaltentrennung bedeutet, dass die Macht im Staat aufgeteilt wird, damit Macht nicht missbraucht wird. So soll sichergestellt werden, dass es fair im Staat zugeht und nicht eine Gruppe oder Person die ganze Macht innehat. Durch die Aufteilung der Gewaltentrennung sorgt man dafür, dass die Macht gut verteilt ist und niemand zu viel Macht besitzt. In Österreich gibt es verschiedene Möglichkeiten der Kontrolle der Regierung: **1. Politische Kontrolle:** Der Nationalrat und der Bundesrat können Anfragen stellen und Wünsche äußern. Es können Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden. Der Nationalrat kann ein Misstrauensvotum aussprechen und die Regierung absetzen. **2. Rechtliche Kontrolle:** Der Nationalrat kann Mitglieder der Regierung beim Verfassungsgerichtshof anklagen, wenn diese Gesetze verletzt haben. **3. Finanzielle Kontrol-**

le: Der Nationalrat genehmigt und überwacht das Budget. **4. Untersuchungsausschüsse:** Parlamentarier:innen klären Sachverhalte, untersuchen Missstände und nehmen Auskünfte von Personen entgegen. Am Ende geben sie dem Nationalrat Empfehlungen, um ähnliche Fehler in der Zukunft zu vermeiden.

Die Kontrolle gelingt dem Parlament durch Sammeln von Informationen über die Aktivitäten der Regierung und der Verwaltung, z. B. durch Fragen stellen. Diese Information wird anschließend oft publiziert. Dieser Prozess soll politische Veränderungen mit sich bringen. Es soll ebenso den Wählerinnen und Wählern helfen, sich zu entscheiden. Dabei benennt man auch oft die Medien als vierte Gewalt, weil so auch Kontrolle ausgeübt werden kann.

Die 3 Bereiche der Gewaltentrennung

1. Die **Legislative** oder auch das Parlament
2. Die **Exekutive** oder auch die Regierung und Verwaltung
3. Die **Judikative** oder auch die unabhängigen Gerichte

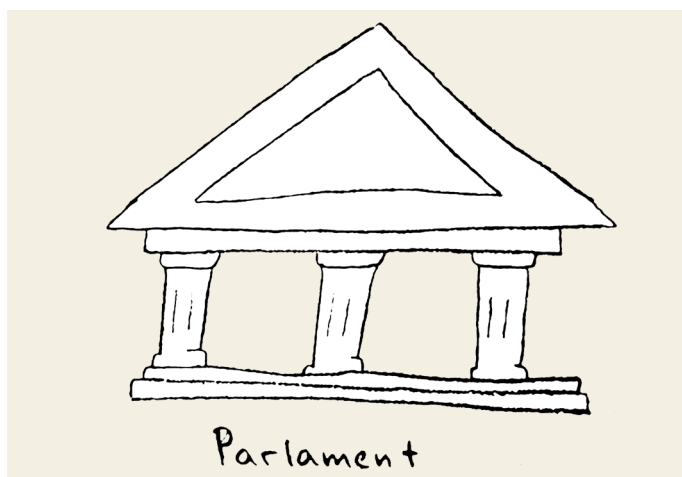


Der Prozess der Gesetzgebung

Laura (16), Anna (15), Lia (15), Emma (15) und Emilia (15)

Dieser Text erklärt die Entstehung eines Gesetzes.

Das Parlament ist eine Gruppe von gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Volkes, die Entscheidungen für das Land treffen. Das bedeutet, sie bestimmen, welche Gesetze eingeführt werden und was passiert. Im Parlament diskutieren und entscheiden die gewählten Vertreter:innen über neue Gesetze, die zum Beispiel von der Regierung vorgeschlagen werden. Im Parlament gibt es Debatten, bei denen verschiedene Meinungen ausgetauscht werden, bevor abgestimmt wird. Davor müssen die Vorteile und die Nachteile besprochen werden, wie die Auswirkungen der Gesetze. Das wird in kleinen Gruppen vorbereitet und besprochen („Ausschüsse“ zu verschiedenen Themen, z. B. Medien oder Schule). Das Parlament ist ein wichtiger Teil der Demokratie, da die Abgeordneten die Interessen der Bevölkerung vertreten.



Woher kann ein Gesetz kommen?

Die Gesetzesinitiative beschreibt, wie neue Gesetze vorgeschlagen werden können. Es gibt vier Möglichkeiten:

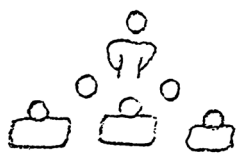
1. **Regierung:** Die Bundesregierung schlägt sehr häufig die Gesetze vor, das nennt man Regierungsvorlage
2. **Nationalrat:** Mindestens fünf Abgeordnete zum Nationalrat können gemeinsam einen Gesetzesantrag einbringen.
3. **Bundesrat:** Mindestens 1/3 der Mitglieder des Bundesrats kann einen Antrag stellen.
4. **Bürger und Bürgerinnen**
Über ein Volksbegehren können Bürger und Bürgerinnen Vorschläge machen. Wenn 100.000 Menschen das unterstützen, wird der Vorschlag im Parlament diskutiert.



Nationalrat



Bundesrat



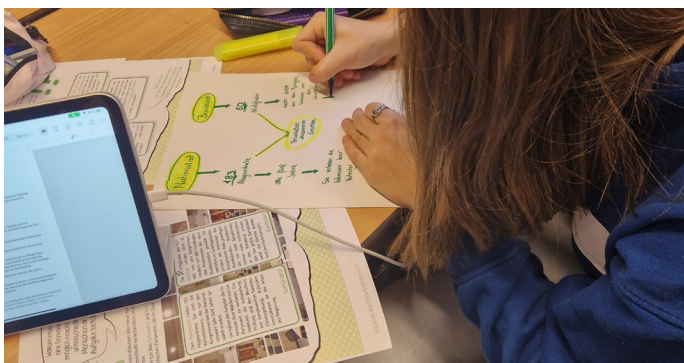
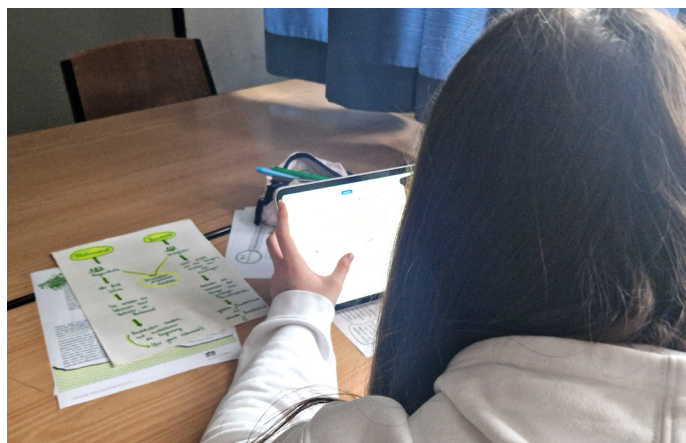
Regierung



Gesetze



BürgerInnen



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

6C, GRG 15, Auf der Schmelz 4
1150 Wien